

Hygienekonzept für Übungsabende des Kirchenchores der ev.-luth. Christus-Kirchengemeindehaus Hollen



während der Corona-Pandemie

***Gott zur Ehre und aus Freude am Singen wollen wir uns als Kirchenchor der Kirchengemeinde Hollen wieder treffen und gemeinsam musizieren.
Damit dies auch in Coronazeiten stattfinden kann wollen wir einige Spielregeln erklären und uns daran halten.***

Das vorliegende Konzept gilt für Übungsabende bei einer 7-Tage-Inzidenz außerhalb der Warnstufe 1 oder einer Inzidenz unter 50.

Übungsabende des Kirchenchores

Die Übungseinheiten finden im Gemeindehaus statt.

Allgemeine Voraussetzungen

- Alle Chorproben finden auf freiwilliger Basis statt
- Für jede Veranstaltung muss eine hauptverantwortliche Person benannt werden.
- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert.
- Die teilnehmenden Gruppenmitglieder sind vor der Veranstaltung per Mail oder Post über die Hygiene- und Verhaltensregeln zu informieren.
- Für minderjährige Chormitglieder liegt eine Einverständniserklärung eines Elternteils vor.
- Dauer der Übungsabende ca. 45 – 60 Minuten.

Räumliche Voraussetzungen

- Die genutzten Räumlichkeiten sind vor dem Eintreffen der Gruppenteilnehmer durch die Gruppenleitung zur Wahrung der geforderten Abstände entsprechend vorzubereiten (z. B. Stühle auf Abstand stellen, Türen offen stellen, Handdesinfektionsmittel bereitstellen...).
- Die Räume dürfen nur von so vielen Personen oder Gruppen genutzt werden, als dass die Abstandsvorgaben umgesetzt werden können.
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat sicherzustellen, dass sich die Chormitglieder einzeln in den gekennzeichneten Plätzen in den Bänken oder Stühlen platzieren. Jedem Chormitglied wird eine Sitzposition zugewiesen. Dabei ist zu gewährleisten, dass wenn möglich nach allen Seiten der Chormitglieder ein Abstand von 1,5m eingehalten wird.
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.

- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindestens nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

Verhaltensregeln

- Gründliche Reinigung der Hände bzw. Desinfektion beim Betreten des Gebäudes.
- Zwischen den Teilnehmern oder Gruppen soll wenn möglich stets ein Abstand von mind. 1,5m gewahrt werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses soll ein Mund-Naseschutz getragen werden.
- Das Gemeindehaus sollte durch den Haupteingang betreten und durch den Nebeneingang bei den Toiletten verlassen werden (Einbahnstraßenregelung).
- Jede Besucherin und jeder Besucher haben eine Mund-Naseschutz zu tragen, soweit und solange die Besucherin oder der Besucher keinen Sitzplatz eingenommen hat.
- Gruppen unter 25 Teilnehmern können bei Zusammenkünften und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bei gegenseitigem Einverständnis auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.
- Jedes Mitglied bringt bei Bedarf seinen eigenen Notenständer sowie Notenmaterial mit.
- Atemübungen und Einsingen sollen möglichst kurz gehalten und der Situation angepasst werden (z. B. Verzicht auf Explosivlaute).
- Mindestens alle 30 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Türen sollten möglichst offen stehen (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen.

Reinigung der genutzten Räumlichkeiten

- Nach dem Treffen werden alle genutzten Türklinken und Lichtschalter vom Veranstalter gereinigt.
- Genutzte Stühle und Bänke müssen von den veranstaltenden Personen mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt werden.
- Genutzte Wischtücher in den Abwurfimer im Putzmittelraum ablegen.
- Die Toiletten- und weitere übliche Reinigung wird durch die Kirchengemeinde organisiert.

Besondere Hinweise

Auf einer Mitgliederliste werden die Anwesenden eingetragen. Weiter sind das Datum, Uhrzeit und die genutzten Räume zu dokumentieren und durch die hauptverantwortliche Person zu unterschreiben.

Die ausgefüllte Anwesenheitsliste ist unmittelbar nach der Veranstaltung im Briefkasten am Pfarrhaus einzuwerfen. Nach 3 Wochen Aufbewahrung werden die Daten entsprechend der DSGVO vernichtet.

In keinem Fall sollten Stifte oder andere Gegenstände durch mehrere Personen genutzt werden.

Die jeweilige Kirchen- und Gemeindehausnutzung muss der Gemeindeleitung unter Nennung der genutzten Räumlichkeiten zur Organisation der Reinigungsintervalle gemeldet werden (alfred.collmann@kirche-hollen.de, 0176-52206281).

Eine Einhaltung aller Hygieneregeln wird vorausgesetzt um eine langfristige Chorarbeit zu sichern.

Hollen, den 27.09.2021

Der Kirchenvorstand

Das Hygienekonzept basiert auf die Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24. August 2021 (Nds. GVBl. S. 583)

Geändert durch die Verordnung vom 21. September 2021 (Nds. GVBl. S. ..) sowie den Empfehlungen der hannoverschen Landeskirche vom 22.09.2021.

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wurde von uns, dem Kirchenchor zur Kenntnis genommen. Wir bestätigen hiermit, dass wir keine Fragen mehr haben und dieses Konzept bei unserer Veranstaltung umsetzen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____